



VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg
(Ort)

02. Juni 1992
(Datum)



[Signature]
(Unterschrift)
Katasteramt

- Die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 2(1) BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.1991 beschlossen.
- Die Anhörung der beteiligten Eigentümer und Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB wurde vom 16.12.1991 bis einschl. 25.01.1992 durchgeführt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 10 BauGB am 06.03.1992 als Satzung beschlossen.

Niddatal



- 5. Juni 1992
(Datum)

[Signature]
(Martin)
Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 12 BauGB sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist am 13.03.1992 erfolgt.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Niddatal



- 5. Juni 1992
(Datum)

[Signature]
(Martin)
Bürgermeister

PLANZEICHEN

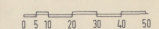
- MI** Mischgebiet
- 0,8** Geschossflächenzahl
- 0,4** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o** offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BEBAUUNGSPLAN 14 „IM BREUL“

STADT NIDDATAL, ST. ILBENSTADT

ZWEITE VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB

MASS 1:1000



PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG

BEARBEITET GEZ DATUM

Mai 1992